

Reporting über die erreichte Ausführungsqualität gemäß § 82 Abs. 9 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Vorbemerkungen

Die NATIONAL-BANK Aktiengesellschaft (im Folgenden „Bank“) hat im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie "Markets in Financial Instruments Directive (MiFID)" im Jahr 2007 eine eigene Execution Policy erstellt. Diese Execution Policy beinhaltet die Aufstellung von Grundsätzen zur Ausführung von Kundenaufträgen in Wertpapieren, denen keine ausdrückliche Kundenweisung hinsichtlich des Ausführungsplatzes zugrunde liegt. Die Execution Policy ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Neben den Grundsätzen zur Auftragsausführung veröffentlicht die Bank jährlich einen Bericht über ihre fünf wichtigsten Ausführungsplätze für unterschiedliche Gattungen von Finanzinstrumenten sowie einen Bericht über die erreichte Ausführungsqualität. Die erstmalige Veröffentlichung erfolgt im April 2018 für das Kalenderjahr 2017.

Die Ausführungsplätze sind gesetzlich verpflichtet, mindestens einmal jährlich umfangreiche Daten über ihre Ausführungsqualität zu veröffentlichen. Diese Daten sind Grundlage für das Reporting der Bank über die erreichte Ausführungsqualität. Für das Kalenderjahr 2017 liegen bislang nur sehr wenige, nicht aussagekräftige Angaben der Ausführungsplätze vor, so dass diese Daten nicht analysiert werden konnten. Das vorliegende erstmalige Reporting beschränkt sich daher auf Erläuterungen zu der durchgeführten Überprüfung der Ausführungsgrundsätze.

Reporting über die erreichte Ausführungsqualität

Den Ausführungsgrundsätzen liegen verschiedene Aspekte der Orderausführung sowie deren Gewichtung für unsere Kunden zugrunde. Den Kriterien Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit und Umfang der Ausführung wurde dabei Bedeutung beigemessen. Die Bank hat verschiedene Finanzinstrumente differenziert betrachtet und deren unterschiedliche Merkmale bei der Gewichtung der Orderausführungsaspekte berücksichtigt. Dabei wurden zunächst die Aspekte "Preis" und "Kosten" getrennt gewichtet, um die Bedeutung des Aspektes "Preis" gegenüber den übrigen herauszustellen. Gemäß gesetzlicher Bestimmung sind beide Aspekte dann gemeinschaftlich zu betrachten. Die Aspekte "Schnelligkeit", "Wahrscheinlichkeit" und "Umfang" der Ausführung korrelieren in der Praxis stark miteinander. Je schneller eine Order an einem Handelsplatz zur Ausführung gelangt, desto höher ist die Ausführungswahrscheinlichkeit insbesondere in stark schwankenden Marktsituationen.

Die unterschiedlichen Ergebnisse machten deutlich, dass eine ausreichende Differenzierung nach Finanzinstrumenten in der Execution Policy weiterhin erforderlich ist. Für alle betrachteten Finanzinstrumente galt, dass den Orderausführungsaspekten Preis und Kosten gegenüber den Kriterien Wahrscheinlichkeit, Schnelligkeit und Umfang die meiste Bedeutung zukommt. Unterschiede in der Gewichtung zwischen Privatanlegern und professionellen Kunden waren jedoch nur marginal. Unterschiedliche Regelungen je nach Kundenkategorie sind daher keine Notwendigkeit.

Die Überprüfung der Ausführungsgrundsätze führte zu keiner Veränderung der bestehenden Execution Policy der Bank.

Mit keinem Ausführungsplatz hat die Bank Vereinbarungen über die Zahlung oder den Erhalt von Rabatten oder sonstigen Vergünstigungen getroffen.

Ein Mitglied des Vorstands der Bank war in den vergangenen Jahren jeweils Mitglied im Börsenrat der Börse Düsseldorf. Die Mitgliedschaft führte zu keinem Zeitpunkt zu Interessenkonflikten in Bezug auf die Auswahl der herangezogenen Ausführungsplätze.

Essen, im April 2018

NATIONAL-BANK
Aktiengesellschaft